



## KUNDMACHUNG

gemäß § 50 TGO 2001

Vom Bürgermeister der Marktgemeinde Zirl werden die Bereiche Sozial- und Vereinswesen, Jugendarbeit, Sport und Sportanlagen sowie Regionalmuseum zur Vorbereitung im Sinne des § 50 Abs. 2 TGO 2001 an die Obfrau des Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport und Vereine, VBgm Iris Zangerl Walser, übertragen.

In den übertragenen Bereichen ist VBgm Iris Zangerl Walser gegenüber den Bediensteten der Marktgemeinde Zirl weisungsberechtigt und berechtigt in Akten Einsicht zu nehmen.

Mit dieser Übertragung erhält VBgm. Iris Zangerl Walser auch die Berechtigung im Einzelfall Verpflichtungen im Ausmaß von bis zu EUR 1.000,00 für die Marktgemeinde Zirl einzugehen und Bestellungen durchzuführen. Voraussetzung ist, dass im jeweiligen Budget auf der entsprechenden Haushaltsstelle die Deckung gegeben ist.

Der Bürgermeister:

Mag. Thomas Öfner



Angeschlagen am: 20.06.2016

Abgenommen am: 05.07.2016